**Checkliste: Tarifvertragliche Rechte**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Möglichkeiten des BR** | * Unterrichtung des Betriebsrats an die Belegschaft über Verstöße * Die Verstöße des Arbeitgebers gegen den Tarifvertrag können bemängelt werden (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG) * Möglichkeit zur Klage auf Unterlassung vor dem Arbeitsgericht (dies ist nur möglich, wenn auch ein Verstoß gegen das Mitbestimmungsrecht vorliegt) | ❏ |
| **Möglichkeiten der Gewerkschaft** | * Unterrichtung der Belegschaft * Möglichkeit zur Klage auf Unterlassung oder Einhaltung des Tarifvertrags vor dem Arbeitsgericht * Möglichkeit zur Klage beim Schiedsgericht bzw. Arbeitsgericht auf Auslegung eines Tarifvertrags (§ 9 TVG) * Möglichkeit zur Klage vor dem Arbeitsgericht gegen den Arbeitgeberverband (Der Verband soll versuchen, den Arbeitgeber zur Einhaltung des Tarifvertrags bringen (Einwirkungsklage)) * Sog. Amtsenthebungsverfahren gegen den Betriebsrat aufgrund tarifwidrigen Handelns (§ 23 Abs. 1 BetrVG) | ❏ |
| **Möglichkeiten des Arbeitnehmers** | * Möglichkeit zur Klage vor dem Arbeitsgericht   + Beachtung der tarifvertraglichen Verfallfristen   + Der Beschäftigte muss tarifgebunden sein   + Allgemeinverbindliches Recht aus einem Tarifvertrag * Bearbeitung von Schlichtungs- oder Gütestelle   + Eine Vorschaltung der o.g. Stellen muss ausdrücklich vorgesehen sein   + Das Recht auf eine Klage vor dem Arbeitsgericht ist weiterhin gültig * Rechte gegenüber dem Arbeitgeber durchsetzen   + Beachtung der tarifvertraglichen Verfallfristen   + Der Beschäftigte muss tarifgebunden sein   + Allgemeinverbindliches Recht aus einem Tarifvertrag   + Die schriftliche Form ist einzuhalten | ❏ |